



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-112/2022

Aktenzeichen	360-20 NSGP WT
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.06.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.06.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

Sachstand Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus

Mitteilung

Am 26.10.2021 wurde der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF), vertreten durch Herrn Nico Eidenmüller, die Gelegenheit gegeben, das geplante Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorzustellen. Es wird auf die entsprechende Niederschrift verwiesen. Herr Eidenmüller hat danach mit der Antragsstellung für die Planungsphase begonnen. Anfang Mai 2022 wurde der Antrag eingereicht und die Stadt darüber informiert. Eine Karte mit dem Planungsraum ist beigefügt. Teile der Gemarkung von Oestrich-Winkel sind darin enthalten. Herr Eidenmüller hat dazu folgende Informationen zusammengetragen:

nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem hessischen Umweltministerium ist eine Beschlussfassung für eine Projektteilnahme ihrer Gemeinde an der Planungsphase (2022-2024) nicht notwendig, da sich aus der Teilnahme an der Planungsphase für Sie als Waldbesitzerin keine Verpflichtungen ergeben.

Im Rahmen der Planungsphase können dann die notwendigen Informationen und Daten zusammen getragen bzw. im Kommunalwald erhoben werden. Anhand dieser Datenlage können dann gemeinsam mit Ihnen, den Kommunalwaldbesitzern sowie der Forstverwaltung die Rahmenbedingungen für mögliche Maßnahmen im Kommunalwald abgestimmt werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die kommunalen Gremien zu schaffen. Im Rahmen der Planungsphase entscheiden Sie dann, ob Maßnahmen im Kommunalwald umgesetzt werden sollen und Sie als Waldbesitzer an der Umsetzungsphase (2025-2034) teilnehmen möchten.

Mit der Genehmigung des Antrags wird nicht vor August 2022 gerechnet.

Die Stadt behält sich in jedem Fall vor, unabhängig von etwaigen Planungen, die hier zu Flächen in der eigenen Gemarkung erstellt werden sollen, eine eigenständige Entscheidung zu dem Projekt zu treffen. Die aktuelle Einbeziehung von Gemarkungsflächen in die Planungsphase wird daher kritisch gesehen.

Oestrich – Winkel, 14.06.2022

Dezernatsleiter